

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2021

Nr. 2021/778

Ursula Berger, Dance Studio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzaufführung «Tanzfacetten»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ursula Berger, Dance Studio Olten
Veranstaltung	Tanzaufführung «Tanzfacetten»
Ort	Kulturzentrum Schützi, Olten
Datum	1. & 2. Juli 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 22'960.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'160.00

2. Beschluss

- 2.1 Ursula Berger, Dance Studio Olten, ist an die Tanzaufführung «Tanzfacetten» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009267
Amt für Kultur und Sport (10)
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten